

**Protokoll der 34. Sitzung
der Bund-Länder-Initiative Windenergie (BLWE)
am 21. Januar 2020**

Ort: BMWi, Scharnhorststraße 34-37, 10115 Berlin,
Saal 4, Haus G

Teilnehmende: Vertreter und Vertreterinnen der/des

- Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
- Behörde für Umwelt und Energie, Freie und Hansestadt Hamburg
- Bundesamt für Naturschutz (BfN)
- Bundeskanzleramt
- Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI)
- Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi)
- Bundesnetzagentur (BNetzA)
- Fachagentur Windenergie an Land (FA Wind)
- Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW)
- Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
- Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein (MELUND)
- Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Niedersachsen
- Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Sachsen-Anhalt
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF)
- Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg,
- Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, NRW
- Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL), Sachsen
- Staatsministerium für Regionalentwicklung, Sachsen
- Stiftung Umweltenergierecht
- Umweltbundesamt (UBA)

Weitere Teilnehmende: Becker Büttner Held (bbh), Institut für ökologische Wirtschaftsforschung (IÖW), Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB)

TOP 1: Begrüßung BMWi/UBA

TOP 2: Aktuelle Entwicklungen aus Bund und Ländern

BMWi

Das **Kohleausstiegsgesetz** geht ohne die EEG-Punkte in die Anhörung. Es wird erwartet, dass der 52 GW-Deckel für PV zeitnah erreicht wird, weshalb eine Anschlussregelung auch zeitnah in Kraft treten müsste. Weiterhin steht noch eine Einigung hinsichtlich der Abstandsregelung von Windenergieanlagen zu Wohngebäuden aus. Für diese Frage soll eine gemeinsame Lösung erarbeitet werden.

Das Bundeskabinett hat am 29.01. das Gesetz zur Reduzierung und zur Beendigung der Kohleverstromung und zur Änderung weiterer Gesetze beschlossen.

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200129-kabinett-beschliesst-kohleausstiegsgesetz.html>

2019 wurden 3,8 GW PV und 0,9 GW Windenergie (onshore) installiert. Mit einem ähnlichen Zubau ist auch in 2020 zu rechnen.

Innovationsausschreibung: Der Bundestag hat der Verordnung zur Innovationsausschreibung ([InnAusV](#)) im Dezember zugestimmt. Die Verordnung trat am 30.01.2020 in Kraft. Die erste Ausschreibung ist am 1. September (400 MW; Anlagenkombinationen), der Zeitpunkt für die Nachholung des Gebotstermins aus 2019 (250 MW, technologisspezifisch) ist noch offen.

Weitere Informationen auf der Seite des BMWi:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Pressemitteilungen/2020/20200129-verordnung-innovationsausschreibungen-erneuerbare-energien-anlagen.html>

EEG-Novelle: Die Novellierung des EEG wird parallel zur Fortschreibung des Bundesbedarfsplan (Netzausbau) erfolgen.

BMU

BMU begrüßt die Standardisierung als zentrales Instrument, um den weiteren Windenergieausbau an Land zu unterstützen und damit mehr Rechtssicherheit bei der Vorhabenplanung und Genehmigungserteilung zu schaffen.

Die Umweltminister*innen und Senator*innen aller Länder und BMU haben daher im Rahmen der Umweltministerkonferenz am 14. November 2019 vereinbart, den bereits laufenden Prozess zur untergesetzlichen Standardisierung für die Genehmigung von Windenergieanlagen zu unterstützen. Aus diesem Anlass fand am 25. Februar ein Treffen der für Naturschutz zuständigen Staatssekretär*innen statt, bei dem sich alle Anwesenden darauf verständigt haben, die beiden prioritären Handlungsfelder „Erarbeitung von Hinweisen zur Bestimmung der Signifikanzschwellen nach § 44 BNatSchG Abs. 5 S. 2 Nr. 1 BNatSchG“ und „Konkretisierung der rechtlichen und fachlichen Anforderungen an die Erteilung artenschutzrechtlicher Ausnahmen“ anzugehen.

BMU und Hessen (als UMK-Vorsitzland) erarbeiten derzeit Vorschläge für untergesetzliche Standards zu den genannten Handlungsfeldern. Sie beziehen dazu die Expertise von Kompetenzzentrum Naturschutz und Energiewende, Ländervertreter*innen und Bundesamt für Naturschutz sowie den bei den Energie- und Umweltverbänden vorhandenen Sachverstand ein.

UBA

Seit Anfang des Jahres ist Prof. Dirk Messner neuer Präsident des UBA.

BfN

Es gibt ein neues F+E-Vorhaben ([Link](#)) seit November 2019 mit dem Titel "Vögel und Windenergienutzung: Best Practice-Beispiele und planerische Ansätze zur Konfliktlösung", Laufzeit bis 2021.

Das Bundeskabinett hat am 8. Januar (2020) einen Bericht an den Bundestag über den konzeptionellen Stand eines schrittweise aufzubauenden „Internet-Artenschutzportals“ ([Link](#)) beschlossen, auf dem georeferenzierte Informationen veröffentlicht werden sollen, die Aussagen zu einem möglichen Schutzstatus von Gebieten sowie der dort vorkommenden (besonders geschützten) Tier- und Pflanzenarten umfassen. Falls dies umgesetzt werden sollte, könnte mit dem Aufbau des Portals ab dem Jahr 2022 sukzessive mit den von den Ländern zu liefernden Daten durch das BfN begonnen werden. Die Daten sollen Vorhabenträgern zur Verfügung stehen und gegebenenfalls in Planungs- und Genehmigungsprozesse eingespeist werden. Unbeschadet dessen soll eine Machbarkeitsstudie für ein Umwelt- und Naturschutzinformationssystem Deutschland bis zum Oktober 2020 aufzeigen, wie Klima-, Umwelt- und Naturschutzdaten bundesweit einfacher zugänglich gemacht werden können. Auch dort kommt Biodiversitätsinformationen zentrale Bedeutung zu.

Zur Umsetzung, Anwendung und Umfang des tatsächlichen Beitrags zur angestrebten Beschleunigung sind aktuell noch viele Fragen offen. Zum weiteren Prozess wird regelmäßig in den BLWE-Sitzungen berichtet.

Länder

Baden-Württemberg

Zum Stand Ende Nov 2019 wurden im Jahr 2019 zwei WEA in Betrieb genommen, genehmigt wurden bis Ende November elf WEA.

Regionalplanung: die Regionen Stuttgart und Nordschwarzwald beginnen erneut mit der Fortschreibung der Pläne, aufgrund veränderter Datenlage durch den Windatlas (Windhöflichkeit). Die Region Stuttgart beginnt erst, wenn die Abstandsregelung zur Wohnbebauung geklärt ist.

Beschluss des VG Freiburg: Waldumwandlungsgenehmigung ist nicht umfasst von der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung. Der VGH Mannheim entschied Mitte Dez. 2019, dass sich die Konzentrationswirkung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung auch auf die Waldumwandlung erstreckt. Offen bleibt allerdings, ob und wie auch die Zuwegung miterfasst wird.

2019 wurde der Rotmilan stichprobenartig erfasst. Die Ergebnisse verzeichnen eine Zunahme von 46 % im Vergleich zu 2014. Es besteht daher der Anlass das Dichtezentrumkonzept zu überarbeiten, um die Zulassung von WEA auch zukünftig zu ermöglichen. Bisher galten 4 Paare in 3,3 km um geplante WEA als Dichtezentrum, bei Anwendung wäre ganz BW ein Dichtezentrum. Es könnte daher eine Anhebung auf 7-8 Brutpaare erfolgen, gegründet wurde eine Facharbeitsgruppe dazu, erste Sitzung erfolgt Anfang Februar.

Bayern

2019 erfolgten zwei Inbetriebnahmen von WEA, zwei Genehmigungen und drei Anträge auf Genehmigung. 2018 lagen die Zahlen noch etwas höher. Die Erfassung erfolgte durch Abfrage bei den Bezirksregierungen (von den Genehmigungsbehörden).

Brandenburg

Im ersten Halbjahr soll ein Konzept zum weiteren Ausbau der Windenergie entwickelt werden. Aufgrund der unterschiedlichen politischen Sichtweisen stellt dies eine Herausforderung dar. Der Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung ist erwünscht. Grundlegend sollen Beteiligungsmöglichkeiten gestärkt werden, die Ausgestaltung ist noch offen.

Hamburg

Am 23. Februar findet die Bürgerschaftswahl statt. Klimaschutz ist ein großes Thema, Windenergie nicht.

Hessen

Im Rahmen der Aktualisierung des hessischen Windenergie-Naturschutzleitfadens sind aktuell mehrere externe Gutachten bzw. die Einholung externer Zuarbeit vorgesehen/ beauftragt: u.a. Auswertung der aktuellen Rechtsprechung (Windenergie und Naturschutz), Rechtsgutachten zu Betriebszeitenregelungen (u.a. bei nachträglichen Artvorkommen im Nachgang der Genehmigung und Umgang bspw. aufgrund geänderter Habitatstrukturen durch Sturm, Gutachten zur Ermittlung von Räumen für artenschutzrechtliche Aufwertungsmaßnahmen und ein Gutachten zu möglichen Vermeidungsmaßnahmen.

Langfristiges Ziel ist eine feste, möglichst konfliktarme Flächenkulisse für die Windenergie.

Zudem erfolgt aktuell ein Austausch u.a. mit den Vorhabenträgern, um den aktuellen Stand des Wissens zu Erfassungsmethoden zusammen zu tragen und eine Verständigung auf Standards zu erreichen.

Hessen plant - in einer reich strukturierten Landschaft in topografisch bewegtem Gelände - in einem Pilotprojekt, den Einsatz technischer Abschaltssysteme zur bedarfsgerechten Betriebszeitenregulierung von Windenergieanlagen zum Schutz windenergiesensibler Arten zu erproben. Hierzu hat u.a. ein Austausch mit der KNE stattgefunden.

In Hessen wurden 2019 kaum Anlagen realisiert.

Mecklenburg-Vorpommern

Alle vier Planungsverbände befinden sich in der Fortschreibung. In einer Region ist mit der Verabschiedung des Planes in 2020 zu rechnen, alle anderen gehen erneut in die Offenlegung.

IdentiFlight Test: Erkennungsraten von über 90 %, ein Projektierer geht mit dem Kamerasystem in das Genehmigungsverfahren (im Prüfradius). Zunächst mit Tagabschaltungen, je nach Verlauf des Testes sind sukzessiv höhere Laufzeiten möglich.

Niedersachsen

Im November wurden die allgemeinen Planungsabsichten für das Landes-Raumordnungsprogramm bekanntgegeben. Das Energiekapitel soll grundlegend überarbeitet werden und dabei den erneuerbaren Energien mehr Gewicht eingeräumt werden, die Festlegungen zu Wind werden aktuell kritisch geprüft. Es erfolgt eine Überarbeitung der Regelungen zu Repowering und eine Fokussierung auf die landesweiten Klimaschutz- und Ausbauziele. Der Grundsatz entgegen einer Nutzung von Waldflächen für die Windenergie bleibt bestehen, die momentane Einschätzung ist, dass noch ausreichend Flächen im Offenland verfügbar sind. Es wird auch geprüft, ein Berücksichtigungsgebot von anderen Nutzungen auf Vorranggebiete Windenergie einzuführen.

Der Windenergieerlass befindet sich aktuell in der Fortschreibung. Es besteht ein enger Zeitplan. In der Diskussion ist die Erhöhung des Flächenzieles für die Windenergie von derzeit 1,4 auf 2,1 %. Es handelt sich um einen Orientierungswert, somit keinen fixen Zielwert, dennoch ist mit einer Signalwirkung zu rechnen. Ziel ist ein neuer Erlass bis Ende des Jahres.

Repowering: Seitens der Projektierer besteht der Wunsch, mehr Repoweringprojekte zu ermöglichen. Das Problem bei standorttreuem Repowering ist, dass ältere Flächen häufig deutlich näher an Siedlungen liegen.

Nordrhein-Westfalen

2019 wurden 44 WEA in Betrieb genommen. Es gibt eine hohe Zahl beklagter Projekte. Eine Studie aus dem Kreis Paderborn hat aufgezeigt, dass dort keine signifikanten Auswirkungen auf die Population des Rotmilans nachweisbar sind.

Es soll eine neue Potenzialstudie zur Windenergienutzung erstellt werden, die Erarbeitung erfolgt voraussichtlich, nachdem es eine Einigung bzgl. der Abstandsregelungen zur Wohnbebauung gibt.

Eigener TO am Nachmittag zur Energieversorgungsstrategie aus dem Sommer 2019, mit mittel – und langfristigen Ausbauzielen, und der Überarbeitung des Windenergieerlasses.

Rheinland-Pfalz

Nach der 3. Teilfortschreibung des LEP IV können Windenergieanlagen i.d.R. dann genehmigt werden, wenn wenigstens drei Anlagen im Räumlichen Verbund auf einer planerisch gesicherten Fläche errichtet werden können. Die planerische Sicherung für drei Anlagen ist entscheidend, auch wenn nur eine Anlage errichtet würde. Angesichts des BVerwG-Urteils (4 CN 3/18, 13.12.2018) von Dezember 2018 ist jedoch zu prüfen, ob diese Vorgabe aufrechterhalten werden kann. Eine Klarstellung erfolgte durch einen Erlass am 19.12.2019 auf der Internetseite des MUEEF. Es kann unter der Rubrik Rundschreiben zur Windenergie abgerufen werden. Unter: <https://mueef.rlp.de/de/themen/energie-und-strahlenschutz/erneuerbare-energien/windenergie/>

Für 2020 ist ein umfassender Dialog zu WEA-Projekten geplant. Neben Gesprächen mit den Projektierern wird es auch einen Austausch zwischen den oberen und unteren Genehmigungsbehörden geben und ebenso soll es ein Fachgespräch mit Behörden -und Branchenvertretern geben.

Sachsen

Am 1.09. 2019 war Landtagswahl, die schwarz-rot-grüne Landesregierung wurde am 20.12. vereidigt. Aktuell erfolgt u.a. eine Umstrukturierung der Ministerien, die Landesentwicklung ist nun im Ministerium für Regionalentwicklung verortet. Das Referat Energiepolitik im Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (SMEKUL, grüne Hausleitung) wird um zwei Referate aufgestockt.

Die aktuell diskutierten Ziele bis 2030 zum Ausbau der erneuerbaren Energien (plus 10 TWh, hauptsächlich aus Windenergie) sind im Hinblick auf den weiteren Ausschluss von Windenergie im Wald und einem Abstand von 1000 Metern zur Wohnbebauung, sehr ambitioniert.

Regionalplanung: alle vier Regionen befinden sich seit 2013 in der Aufstellung. Ein Plan wurde 2019 zur Genehmigung vorgelegt. Eine Region hat den Teil zur Windenergie aus der Planfortschreibung ausgegliedert.

17 MW Zubau in 2019, keine Genehmigungen.

Sachsen-Anhalt

Das Klimakonzept enthält das Ziel 100 % EE (bis zu welchem Zieljahr?), jedoch keine Zielvorgaben zu Leistung und Zeitpunkten. Aktuell besteht eine intensive Diskussion um mögliche Flächen, Dichtezentren wirken stark einschränkend. Neues Flächenziel sind 2%, bisher gut 1 %. Wind im Wald ist zukünftig voraussichtlich in der Diskussion. Die Beteiligung von Kommunen ist ein großes Thema, weiterhin die Situation von Enercon. Aktuell wird nach Lösungen gesucht.

Schleswig-Holstein

Seit dem 13.01. erfolgt die dritte Anhörung zu den Regionalplänen. Das Moratorium gilt weiter bis Ende 2020, bei Verfestigung von Flächen sind Ausnahmen möglich, daher sind auch in 2020 Genehmigungen zu erwarten.

2019 gab es 59 Ausnahmegenehmigungen. Aktuell 6,5 GW installierte Leistung, Ziel ist bis 2025 10 GW installierte Leistung zu erreichen. Falls der dritte Entwurf noch in 2020 verabschiedet werden kann, kann der entsprechende Ausbaupfad wieder aufgenommen werden.

TOP 3 Ergebnisse der Ausschreibungsrunden vom 1.10. und 1.12.2019

Siehe Anlage, die Ausschreibung im Dezember war erstmals wieder leicht überzeichnet, es bleibt abzuwarten, wie sich die Zuschlagswerte in der nächsten Runde entwickeln.

TOP 4 Ausbau- und Genehmigungsentwicklung 2019

Siehe Anlage, da Ende 2020 für viele Altanlagen (rd. 4.000 MW) die Vergütung nach dem EEG ausläuft, können die stillgelegten Leistungsmengen die neu installierten Leistungsmengen im Jahr 2021 zumindest zeitweilig übersteigen

TOP 5 Flugnavigation und WEA (Projekt WERAN plus)

Die Physikalisch-technische Bundesanstalt hat das Verfahren zur Ermittlung des Einflusses von Windenergieanlagen auf Funknavigationsanlagen verbessert. Konkret: Mit dem verbesserten Verfahren können Störungen durch Windenergieanlagen auf Navigationseinrichtungen der Luftfahrt (u.a. bei DVOR-Anlagen) deutlich genauer bestimmt werden, u.a. kann der Winkelfehler des von Navigationsanlagen ausgehenden Funksignals genauer ermittelt werden. Das Verfahren muss nun in die Praxis überführt werden. Bisherige Herangehensweisen sind aus wissenschaftlicher Sicht nicht haltbar.

Weitere Informationen unter folgenden Links:

https://www.ptb.de/cms/direkteinstieg/presse/presseinformationen/presseinformation.html?tx_news_pi1%5Bnews%5D=9960&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bday%5D=27&tx_news_pi1%5Bmonth%5D=11&tx_news_pi1%5Byear%5D=2019&cHash=415fe73bcdb468c57b5336eb0dea070a

https://www.ptb.de/cms/fileadmin/_migrated/user_upload/2019-12-19_WERAN_plus_Stand_der_Forschung_.pdf

TOP 6 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung (BNK)

Am 14. Februar 2020 ist die Entscheidung zur Änderung der Verwaltungsvorschrift zur Kennzeichnung von Luftfahrthindernissen im Bundesrat geplant.
Siehe Anlage

TOP 7 Werkstattbericht aus NRW

Siehe Anlage

TOP 8 BMWi-Aktionsprogramm Windenergie an Land

Informationen zu Möglichkeiten der finanziellen Beteiligung siehe Anlage

Nächste Termine:

35. BLWE am 23. April am BMWi in Berlin – Abgesagt!

Sommersitzung (35. BLWE) am 8. & 9. Juni in Dessau / Sachsen-Anhalt